

***Teilnahme von
Service-Rechenzentren
am beleglosen Datenaustausch
im Zahlungsverkehr***

Herausgeber:
Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Bonn
Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Wiesbaden
Stand: Januar 2002
Art.-Nr. 467 290 **DG** VERLAG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Richtlinien für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch im Zahlungsverkehr	5
<i>Anlage 1</i> Vereinbarung über die Teilnahme eines Service-Rechenzentrums am beleglosen Datenaustausch im Zahlungsverkehr	11
<i>Anlage 2</i> Datenformat und Spezifikationen zur Information über die am Verfahren teilnehmenden Kreditinstitute	13
<i>Anlage 3</i> Aufbau und Inhalt der Sammel-Überweisung bzw. des Einziehungsauftrags (Sammelauftrag)	17
<i>Anlage 4</i> Spezifikationen für die Datenfernübertragung	18
<i>Anlage 5</i> Spezifikationen für den Datenträgeraustausch	27
<i>Anlage 6</i> Kennzeichnung der Zahlungsverkehrsarten Textschlüssel für das DTA-Format	37
Vereinbarung über die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren	38
Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren	39

Richtlinien für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch im Zahlungsverkehr

I. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

1. Die Kreditinstitute benennen besondere Stellen (Kreditinstitute/Rechenzentren als Zentralstellen – im Folgenden Zentralstellen genannt –), die für sie Dateien für die Zahlungsarten Überweisung und Lastschrift von Service-Rechenzentren entgegennehmen. Die Service-Rechenzentren erstellen diese Dateien jeweils im DTA-Format im Auftrag des Kunden des Kreditinstitutes; für die Verwendung anderer Datenformate müssen gesonderte Bedingungen festgelegt werden.

2. Voraussetzung für die Teilnahme von Service-Rechenzentren am Verfahren ist, dass die Service-Rechenzentren mit den Zentralstellen die Geltung dieser Richtlinien mit der „Vereinbarung über die Teilnahme eines Service-Rechenzentrums am beleglosen Datenaustausch im Zahlungsverkehr“ gemäß Anlage 1 vereinbart haben. Die Zentralstellen werden die Service-Rechenzentren in elektronischer Form gemäß Anlage 2 unverzüglich über den aktuellen Stand der ihnen angeschlossenen teilnehmenden Kreditinstitute informieren.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme von Service-Rechenzentren am Verfahren ist, dass die Kunden mit ihren kontoführenden Kreditinstituten die „Bedingungen für die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren (Kundenbedingungen)“ vereinbart haben.

3. Die Zentralstellen werden die in den Dateien gespeicherten Daten für die Auftragserteilung durch die Kunden für die Dauer von 14 Kalendertagen ab Anlieferung der Daten zur Verfügung halten. Nach Ablauf dieser Frist werden sie die Daten löschen.

4. Die Kunden erteilen ihren kontoführenden Kreditinstituten die Aufträge mit den von ihnen unterschriebenen Sammelaufträgen gemäß Anlage 3.

II. Erstellung der Dateien und der Auftragsunterlagen beim Service-Rechenzentrum

1. Das Service-Rechenzentrum ist verpflichtet, alle bis zur Absendung der Dateien bei ihm eingehenden Änderungsaufträge zu berücksichtigen.

2. Das Service-Rechenzentrum darf der Zentralstelle nur Dateien einreichen, die in Aufbau und Spezifikation den Anlagen 4 a und 5 a dieser Richtlinien entsprechen.

Für jeden Ausführungstermin je Kunde und Zahlungsart ist eine gesonderte logische Datei zu erstellen, die in Feld 10 des Datensatzes A durch eine Referenznummer gekennzeichnet ist. Die überweisenden Kreditinstitute bzw. die ersten Inkassostellen (Feld 10 des Datensatzes C) müssen der Zentralstelle angeschlossen sein, der die Datei übergeben wird.

3. Für den Aufbau und die Spezifikationen der Datenübertragungsverfahren gelten die Anlagen 4 c und 5 c. Der Austausch von Dateien im Wege der Datenfernübertragung bedarf der Absprache. Auch wenn vom Datenträgeraustausch auf das Datenfernübertragungsverfahren gewechselt werden soll, muss dies zwischen Service-Rechenzentrum und Zentralstelle rechtzeitig abgestimmt werden.

4. Die Angaben zum Verwendungszweck haben sich ausschließlich auf den jeweiligen Zahlungsverkehrsvorgang im Datensatz C zu beziehen. Am Anfang des Datenfeldes C 16 „Verwendungszweck“ sind linksbündig solche Angaben unterzubringen, auf die die Begünstigten/Zahlungspflichtigen maschinell zuzugreifen beabsichtigen oder die die Zahlungsempfänger bei Lastschriften benötigen, falls die Zahlung als unbezahlt bzw. unanbringlich an sie zurückgeleitet wird. Die Begünstigten/Zahlungspflichtigen können elektronisch übermittelte Zahlungsinformationen ohne gesonderte Vereinbarung mit den Überweisenden/Zahlungsempfängern automatisch weiterverarbeiten, wenn diese die Angaben im Datenfeld C 16 wie folgt strukturieren:

Feldkennzeichen	Inhalt
/INV (Invoice)	Rechnungsnummer
/RFB (Reference Beneficiary)	Referenz des Begünstigten
/ROC (Reference Ordering Customer)	Referenz des Überweisenden

Im Zusammenhang mit dem Textschlüssel „54“ (Vermögenswirksame Leistungen) werden bestimmte Verwendungszweckangaben nur durch Textschlüssel-Ergänzungen (siehe Anlage 6) ausgedrückt. Bei Überweisungen auf Sparkonten von Kreditinstituten erübrigt sich dadurch ein diesbezüglicher Text im Datenfeld C 16 „Verwendungszweck“; das Feld muss insofern leer bleiben. Sofern Sparleistungen jedoch auf Konten von Bausparkassen, Versicherungsunternehmen u. Ä. überwiesen werden, ist das Datenfeld Verwendungszweck wie folgt zu belegen:

- Bausparkontonummer oder Versicherungsnummer (linksbündig)
- Name des Begünstigten.

Die Belegung der Verwendungszweckangaben darf außerdem nicht für die Vorgabe eines gewünschten Druckbildes benutzt werden, ohne dass die Stellenkapazität in Datenfeld C 16 des Datensatzes sowie in den nachfolgenden Erweiterungsteilen mit Verwendungszweckangaben voll ausgenutzt ist.

Verwendungszweckangaben dürfen nicht die Übermittlung einer gesonderten Nachricht außerhalb des Zahlungsverkehrs (z. B. Rechnung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) ersetzen. Werbetexte dürfen in den Verwendungszweckangaben nicht enthalten sein.

5. Zur Kennzeichnung der einzelnen Zahlungsarten sind die in Anlage 6 dafür vorgesehenen Textschlüssel zu verwenden.

6. Das Service-Rechenzentrum ist verpflichtet, vor Anlieferung einer Datei an die Zentralstelle die Kontrollmaßnahmen gemäß den Anlagen 4 b und 5 b durchzuführen.

7. Der Inhalt der an die Zentralstelle gelieferten Datei ist vom Service-Rechenzentrum mindestens für einen Zeitraum von 20 Kalendertagen in der Form nachweisbar zu halten, dass der Zentralstelle kurzfristig auf Anforderung gekennzeichnete Duplikate geliefert werden können.

8. Die Dateien müssen der Zentralstelle zu dem im Sammelauftragsformular (vgl. Anlage 3) genannten „ersten Ausführungstag“ zur Verfügung stehen.

9. Bei Übermittlung einer Datei per Datenfernübertragung hat das Service-Rechenzentrum die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Übertragung anhand des DFÜ-Verfahrens sicherzustellen.

Bei Lieferung einer Datei per Datenträger übermittelt das Service-Rechenzentrum der Zentralstelle mit dem Datenträger eine Liste, die die Angaben des Sammelauftrages je logische Datei und Gesamtabstimmsummen des Datenträgers enthält.

10. Spätestens mit der Anlieferung einer Datei an die Zentralstelle muss das Service-Rechenzentrum den Kunden für jede logische Datei jeweils ein Sammelauftragsformular gemäß Anlage 3 zuleiten. Das Service-Rechenzentrum stellt sicher, dass die im Sammelauftragsformular für den Abgleich erforderlichen Daten mit den Angaben in den Datensätzen A und E der logischen Datei übereinstimmen.

Spätestens mit der Anlieferung einer Datei an die Zentralstelle muss das Service-Rechenzentrum außerdem den Kunden für jede logische Datei eine Abstimmliste übermitteln, die den Inhalt der einzelnen Datensätze C, deren Anzahl, eine Referenznummer und die Betragssumme wiedergibt.

11. Nach Anlieferung einer Datei an die Zentralstelle können weder vom Service-Rechenzentrum noch von den Kunden des Kreditinstitutes im Rahmen dieses Verfahrens Löschungen und Berichtigungen von Daten einzelner Lastschriften oder Überweisungen veranlasst werden. Die Kunden können jedoch außerhalb dieses Verfahrens ihrem kontoführenden Kreditinstitut Rückrufaufträge zu einzelnen Überweisungen bzw. Lastschriften erteilen.

Sobald die Zentralstelle mit der Verarbeitung einer Datei begonnen hat, ist sie nicht verpflichtet, Rückrufe von Dateien durch das Service-Rechenzentrum zu beachten.

12. Wird für eine bereits bei der Zentralstelle eingereichte Datei eine Ersatzdatei angeliefert, so muss sich diese in der Referenznummer (Feld 10 des Datensatzes A) von der zuerst eingereichten Datei unterscheiden (ausgenommen Duplikatdateien gemäß III. 1). Das Service-Rechenzentrum gibt den Kunden ein Ersatz-Sammelauftragsformular mit der Maßgabe, das ursprüngliche Formular nicht beim Kreditinstitut einzureichen.

III. Behandlung der Dateien durch die Zentralstelle

1. Erteilt ein Kunde einen Auftrag durch Einreichung des Sammelauftrages bei dem kontoführenden Kreditinstitut und ist die dazugehörige Datei noch nicht übermittelt worden, so ist das Service-Rechenzentrum auf Anforderung der Zentralstelle verpflichtet, unverzüglich diese Datei zu übermitteln. Stellt die Zentralstelle fest, dass sie eine physische Datei wegen ihrer Beschaffenheit ganz oder teilweise nicht bearbeiten kann, so wird sie das Service-Rechenzentrum hierüber unverzüglich unterrichten und, soweit es sich um einen Datenträger handelt, diesen zurückgeben. Das Service-Rechenzentrum ist in diesem Falle zur unverzüglichen Anlieferung einer Duplikatdatei verpflichtet. Duplikatdatenträger sind als solche zu kennzeichnen.

2. Die Zentralstelle führt die Kontrollmaßnahmen gemäß der Aufzählung in den Anlagen 4 b und 5 b durch. Liefert das Service-Rechenzentrum Dateien an, die erst später bearbeitet werden sollen, ist die Zentralstelle berechtigt, die Kontrollmaßnahmen erst unmittelbar vor der Bearbeitung durchzuführen.

3. Ergeben sich bei der von der Zentralstelle durchgeführten Kontrolle gemäß Anlagen 4 b und 5 b Fehler, so wird sie die fehlerhaften Datensätze mit ihrem vollständigen Inhalt nachweisen und dem kontoführenden Kreditinstitut zur Unterrichtung der Kunden unverzüglich mitteilen. Die Zentralstelle ist berechtigt, fehlerhafte Datensätze von der weiteren Verarbeitung auszuschließen, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Aufträge nicht sichergestellt werden kann.

4. Bei Lieferung einer Datei per Datenfernübertragung stellt die Zentralstelle dem Service-Rechenzentrum ein Protokoll zur Abholung bereit, das die Angaben des Sammelauftrags je logischer Datei und Gesamtabstimmsummen der Gesamtdatei enthält.

Bei Lieferung einer Datei per Datenträger ist die Zentralstelle nicht verpflichtet, die Übereinstimmung zwischen dem Dateninhalt und den Angaben in der Liste gemäß II, Ziffer 9 Absatz 2 zu überprüfen. Prüft sie jedoch und stellt dabei Unstimmigkeiten fest, so ist sie berechtigt, den Datenträger mit der Liste an das Service-Rechenzentrum zurückzugeben.

5. Nach Auftragserteilung durch den Kunden werden die kontoführenden Kreditinstitute oder die Zentralstelle die folgenden Daten, die einerseits auf dem Sammelauftrag, andererseits im Datensatz A bzw. E der Datei enthalten sind, auf Identität prüfen:

- | | |
|---|-------------|
| – Erstellungsdatum der Datei | Datensatz A |
| – Referenznummer | Datensatz A |
| – Anzahl der Datensätze C | Datensatz E |
| – Summe der Euro-Beträge aus den Einzeldatensätzen C | Datensatz E |
| – Summe der Kontonummern der Begünstigten/Zahlungspflichtigen ¹ | Datensatz E |
| – Summe der Bankleitzahlen der Kreditinstitute der Begünstigten/Zahlstellen | Datensatz E |

Ergeben sich Unstimmigkeiten zwischen der Datei und dem Sammelauftrag, so wird der einreichende Kunde des Kreditinstituts hierüber unverzüglich unterrichtet. Das Service-Rechenzentrum ist nach Auftrag des Kunden zur unver-

¹ Sofern ohne Vorsatz „V“ für Abholdateien gearbeitet wird, ist hier „A2“ einzustellen.

züglichen Neulieferung einer Ersatzdatei, die als solche zu kennzeichnen ist, verpflichtet.

6. Die Zentralstelle gibt Datenträger nach Verarbeitung an das Service-Rechenzentrum zurück.

IV. Haftung

Die Zentralstelle haftet für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Hat das Service-Rechenzentrum durch schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Zentralstelle und Service-Rechenzentrum den Schaden zu tragen haben.

- Anlage 1: Vereinbarung über die Teilnahme eines Service-Rechenzentrums am beleglosen Datenaustausch im Zahlungsverkehr
- Anlage 2: Datenformat und Spezifikation zur Information über die am Verfahren teilnehmenden Kreditinstitute
- Anlage 3: Aufbau und Inhalt der Sammel-Überweisung bzw. des Einziehungsauftrags (Sammelauftrag)
- Anlage 4: Spezifikationen für die Datenfernübertragung
- Anlage 4 a: DTAUS-Format (ungepackt)
- Anlage 4 b: Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfung)
- Anlage 4 c: Standards für die Kommunikation
- Anlage 5: Spezifikationen für den Datenträgeraustausch
- Anlage 5 a: DTAUS-Format (gepackt)
- Anlage 5 b: Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfung)
- Anlage 5 c: Aufbau und Spezifikationen des Datenträgers
- Anlage 6: Kennzeichnung der Zahlungsverkehrsarten: Textschlüssel für das DTA-Format

Anlage 1

Vereinbarung über die Teilnahme eines Service-Rechenzentrums am beleglosen Datenaustausch im Zahlungsverkehr

Zwischen

Service-Rechenzentrum

und

Kreditinstitut/Rechenzentrum als
Zentralstelle – im Folgenden
Zentralstelle genannt –

(Kurzbezeichnung vgl. DTA
Datenfeld A 6 a)

wird Folgendes vereinbart:

1. Für den beleglosen Datenaustausch zwischen dem Service-Rechenzentrum und der Zentralstelle gelten die als Anlage beigefügten „Richtlinien für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch im Zahlungsverkehr“.
2. Das Service-Rechenzentrum ist gegenüber der Zentralstelle zur Anlieferung von Dateien mittels
 - Datenfernübertragung
 - Datenträgeraustausch (Zutreffendes bitte ankreuzen)berechtigt, soweit seine Geschäftspartner dies verlangen und zwischen den auftraggebenden Kunden und deren Kreditinstituten die „Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren“ vereinbart worden sind.
3. Die Zentralstelle nimmt Dateien für Kunden entgegen, die Konten bei den ihr angeschlossenen teilnehmenden Kreditinstituten unterhalten.
4. Das Back-up erfolgt mittels Datenträgeraustausch (wenn zutreffend, bitte ankreuzen).
5. Die Datenfernübertragung erfolgt per
 - FTAM
 - ... (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Die Zentralstelle stellt hierfür geeignete Leitungszugänge zur Verfügung. Die Telekommunikationsentgelte trägt das Service-Rechenzentrum.

6. Vor Aufnahme des Echtbetriebs werden Tests durchgeführt, deren erfolgreicher Verlauf dokumentiert und gegenseitig schriftlich bestätigt wird. Bei evtl. erforderlich werdenden Änderungen des Verfahrens gilt dies entsprechend.
7. Im Falle einer Reklamation werden sich die Vertragspartner hierüber unverzüglich ins Benehmen setzen:
Telefon-/Telefaxnummer/e-Mail-Adresse des Service-Rechenzentrums _____
Telefon-/Telefaxnummer/e-Mail-Adresse der Zentralstelle _____
8. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Monats gekündigt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

für das Service-Rechenzentrum

für die Zentralstelle

Anlage: Richtlinien für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch im Zahlungsverkehr.

Datenformat und Spezifikationen zur Information über die am Verfahren teilnehmenden Kreditinstitute

A. Magnetbänder und Magnetbandkassetten*

Die im beleglosen Datenträgeraustausch zu verwendenden Magnetbänder müssen in ihren technischen Eigenschaften DIN 66011, Blatt 1 bis 3, entsprechen. Alternativ sind nach vorheriger Absprache auch Magnetbandkassetten nach IBM-Konventionen (DIN ISO 9661) zugelassen. Im Folgenden wird der Begriff Magnetbänder benutzt, wenn sowohl Magnetbandrollen als auch Magnetbandkassetten gemeint sind.

(1) Kennsätze

Bandanfang: VOL1, HDR1, HDR2 (freigestellt),
Bandmarke.

Bandende: Bandmarke,
EOV1 bzw. EOF1, EOY2 bzw. EOF2 (freigestellt),
Bandmarke,
Bandmarke (freigestellt).

Zur physischen Datenträger- und Dateikennzeichnung sind Systemkennsätze zu verwenden, die in ihrem Aufbau den Konventionen der IBM-Systeme 370/30XX/43XX, der Siemens-Systeme 75XX/77XX oder vergleichbarer Systeme entsprechen.

(2) Dateiname

Der Dateiname muss unbedingt am Anfang von Feld 3 (17 Bytes) des HDR1 stehen. Die ersten 16 Stellen sind wie folgt zu füllen:

ZSSTAMM.<Identifikation>

(<Identifikation> = Bankleitzahl der Zentralstelle: 8stellig)

Der Punkt wird mit dem Wert X'4B' codiert.

* Alternativ kann nach bilateraler Abstimmung stattdessen auch ein DFÜ-Verfahren praktiziert werden.

(3) Zeichendichte

Bei Magnetbandrollen vorzugsweise 6 250, sonst 1 600 bpi in 9-Spur-Aufzeichnung (EBCDI-Code).

Bei Magnetbandkassetten 38 000 bpi in 18-Spur-Aufzeichnung oder 76 000 bpi (unkomprimiert) in 36-Spur-Aufzeichnung (EBCDI-Code).

(4) Magnetbandaufbau

Die Daten werden mit fixer Satzlänge 80 Bytes geschrieben. Die gesamte Datei muss auf einem Magnetband aufgezeichnet sein (keine Mehrbanddatei). Das Magnetband darf nur eine Datei enthalten.

(5) Blockung

Blockungsfaktor 20, Blocklänge 1 600.

(6) Zeichensatz

Analog dem verwendeten Zeichensatz auf den Meldedatenträgern für den Gesamt-BLZ-Bestand der Deutschen Bundesbank.

(7) Kennzeichen des Datenträgers

Die Magnetbänder sind durch Aufkleber mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Name und Anschrift des Magnetbandsenders
(Zentralstelle/Kreditinstitut)
- Bandnummer (volume serial number)
- Dateiname gemäß Abschnitt (2)
- Rufnummer für telefonische Rückfragen
- bei Duplikatbändern: Bandnummer des Primärbandes

B. Beschreibung der Datenstruktur der Datei „ZSSTAMM.<Identifikation>“

(1) Aufbau der Vorlaufsätze

Satzlänge: 80 Bytes

Stelle 1: Satzart (Konstante CL1'A')

Stellen 2-3: Feldnummer (gemäß Übersicht)

Stelle 4: Frei (mit Leerzeichen X'40' zu füllen)

Stellen 5-80: Feldinhalt (gemäß Übersicht)

(nicht genutzte Stellen sind mit Leerzeichen X'40' aufzufüllen)

Übersicht der Vorläufsätze:

Feldnummer	Feldinhalt	Anzahl benutzter Stellen
01	Absender-Name (BLZ oder andere eindeutige Kennung) =>bei Löschung '00000000'	8
02	Bisheriger Absender-Name => gleicher Inhalt wie Feldnummer 01, wenn Kennung nicht geändert wird => bei erster Meldung '00000000'	8
03	Datum der Meldedatenerstellung (TTMMJJ)	8
04	Letzter Änderungsdienst (z. B. 4002/84)	7
05	Bezeichnung Institut (Adresse Zeile 1)	26
06	Zusatz zur Bezeichnung (Adresse Zeile 2)	26
07	Straße und Hausnummer (Adresse Zeile 3)	26
08	Postfach (Adresse Zeile 4)	8
09	Postleitzahl (Adresse Zeile 5)	5
10	Ort (Adresse Zeile 6)	21
11	Bemerkungen	52

Alle Feldinhalte alphanumerisch.

Beispiel:

A01	10010900
A02	10010900
A03	12021993
A04	4002/84
A05	CITIBANK-FILIALE-BERLIN
A06	RECHENZENTRUM
A07	HAUPTSTR. 1
A08	1111
A09	10000
A10	Berlin
A11	SACHBEARBEITER=HANS-SCHMIDT;-TEL=030/112233

(2) Aufbau der Bankensätze

Satzlänge: 80 Bytes

- Stelle 1: Satzart (Konstante CL1'B')
- Stellen 2-9: Bankleitzahl des vertretenen Instituts
- Stellen 10-80: Frei (mit Leerzeichen X'40' zu füllen)

Alle Feldinhalte alphanumerisch.

(3) Aufbau des Nachlaufsatzes

Satzlänge: 80 Bytes

- Stelle 1: Satzart (Konstante CL1'Z')
- Stellen 2-7: Anzahl der Vorlaufsätze (z. B. '000011')
- Stelle 8: Frei (mit Leerzeichen X'40' zu füllen)
- Stellen 9-14: Anzahl der Bankensätze (z. B. '000152')
- Stellen 15-80: Frei (mit Leerzeichen X'40' zu füllen)

Alle Feldinhalte alphanumerisch.

Aufbau und Inhalt der Sammel-Überweisung bzw. des Einziehungsauftrags (Sammelauftrag)

Der dem Kunden zur Weiterleitung an sein Kreditinstitut übermittelte Sammelauftrag muss folgende Mindestangaben enthalten:

- BELEGLOSER DATENAUSTAUSCH
- SAMMEL-ÜBERWEISUNG BZW. -EINZIEHUNGS-AUFTRAG
- NAME, BANKLEITZAHL DES ÜBERWEISENDEN/ERSTBEAUFTRAGTEN KREDITINSTITUTS
- NAME, KONTONUMMER DES KUNDEN
- BETRAGSSUMME EURO (Feld 12 der Datensätze C)
- KONTROLLSUMME DER BANKLEITZAHLEN DER KREDITINSTITUTE DER BEGÜNSTIGTEN/ZAHLSTELLEN
- KONTROLLSUMME DER KONTONUMMERN DER BEGÜNSTIGTEN/ZAHLUNGSPFLICHTIGEN
- ERSTELLUNGSDATUM DER DATEI
- ANZAHL DER DATENSÄTZE C
- REFERENZNUMMER
(entsprechend Feld 10 des Datensatzes A der Datei)
- ERSTER AUSFÜHRUNGSTAG
- LETZTER AUSFÜHRUNGSTAG¹
- NAME DES SERVICE-RECHENZENTRUMS
- ORT, DATUM
- FIRMA UND UNTERSCHRIFT DES KUNDEN

¹ Fällt das angegebene Datum nicht auf einen Bankgeschäftstag, so ist der nächstfolgende Bankgeschäftstag maßgebend.

Spezifikationen für die Datenfernübertragung

Anlage 4 a: DTAUS-Format (ungepackt)*

* Nach Absprache können auch Dateien im gepackten Datenformat gemäß Anlage 4 a übermittelt werden.

Zeichencode¹

Zugelassen sind

- die numerischen Zeichen 0 bis 9 (X '30' – X '39')
- die Großbuchstaben A – Z (X'41' – X '5A')
- die Sonderzeichen
 - Leerzeichen " " = X '20'
 - Punkt " ." = X '2E'
 - Komma " ," = X '2C'
 - kaufmännisch „und“ " & " = X '26'
 - Trennstrich " - " = X '2D'
 - Plus-Zeichen " + " = X '2B'
 - Stern " * " = X '2A'
 - Prozentzeichen " % " = X '25'
 - Schrägstrich " / " = X '2F'
 - Dollar " \$ " = X '24'
- sowie die Umlaute
 - " Ä " = X '5B'
 - " Ö " = X '5C'
 - " Ü " = X '5D'
 - " ß " = X '7E'

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung.

Das Kreditinstitut kann Kleinbuchstaben in Datensätzen in Großbuchstaben konvertieren oder diese Datensätze an den Einreicher zurückgeben; unzulässige Sonderzeichen kann es in Leerzeichen (Blanks) konvertieren.

¹ Codierung gemäß DIN 66003 (Ausgabe Juni 1974), Code Tabelle 2, Deutsche Referenz Version.

Dateiformat

Direkt-Zugriffsdateien; physische Satzlänge 128 Bytes. Die Datensätze A und E bestehen aus je einem physischen Satz à 128 Bytes.

Die Datensätze C setzen sich aus mindestens 2 Satzabschnitten (physischen Sätzen) à 128 Bytes zusammen.¹

Dateiaufbau

Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:

Datensatz A = Datei-Vorsatz

Datensatz C = Zahlungsaustauschsätze

Datensatz E = Datei-Nachsatz

Eine logische Datei darf nur Gutschriften oder nur Lastschriften enthalten. Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Vereinbarungen.

Sortierfolge der Dateien

Nach der Bankleitzahl des überweisenden/erstbeauftragten Instituts.

Sortierfolge der Datensätze C

Nach der Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/Zahlstelle bezogenen Instituts (Feld C 4) und innerhalb der Bankleitzahl nach der Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen (Feld C 5).

Bei Verstößen gegen die EDV-spezifischen Konventionen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist die Zentralstelle/das Kreditinstitut berechtigt, die gesamte Datei zurückzuweisen.

¹ Es darf nur der festgelegte Zeichenvorrat verwendet werden. Insbesondere darf die Datei keine Format-, Trenn- und Steuerzeichen enthalten.

DTAUS-Format ungepackt

Datensatz A (Datei-Vorsatz)

Der Datensatz A enthält den Dateiabsender und -empfänger, er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	'128'
2	1	alpha	Satzart	Konstante „A“
3	2	alpha	Kennzeichen „GK“ bzw. „LK“	Hinweis auf Gutschriften (= G) bzw. Lastschriften (= L), Kundendatei (= K)
4	8	numerisch	Bankleitzahl	Bankleitzahl des Kreditinstituts (Dateiempfänger)
5	8	numerisch	X '30'	reserviert
6a	10	alpha	Bezeichnung des Service-Rechenzentrums	Dateiabsender
6b	17	alpha	Kundenname	Auftraggeber
7	6	numerisch	Datum	Dateierstellungsdatum (TTMMJJ)
8	4	-	X '20'	bankinternes Feld
9	10	numerisch	Kontonummer	Kunde, max. 10 Stellen. Über dieses Konto wird der Gegenwert verrechnet.
10	10	numerisch	Referenznummer der Datei	fünfstellige laufende Nummer (stimmt mit der Angabe auf dem Sammelauftrag überein)
11a	15	alpha	internes Ordnungsmerkmal	für Dateiersteller reserviert
11b	8	alpha	X '20'	Reserve
11c	24	alpha	Leerzeichen (X '20')	Reserve
12	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro (nur Euro-Feld belegt)
	128			

DTAUS-Format ungepackt

Datensatz C (Zahlungsaustauschsatz)

Der Datensatz C enthält Einzelheiten über die auszuführenden Aufträge (Gutschriften bzw. Lastschriften).

Er gliedert sich in einen konstanten und einen variablen Teil.

Konstanter Teil, 1. Satzabschnitt:

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	logische Satzlänge (konstanter Teil 187 Bytes + Erweiterungsteil(e) zu 29 Bytes), max. '0622")
2	1	alpha	Satzart	Konstante „C“
3	8	numerisch	Bankleitzahl	erstbeteiligtes Institut, freigestellt
4	8	numerisch	Bankleitzahl	Institut des Begünstigten/Zahlstelle
5	10	numerisch	Kontonummer	Begünstigter/Zahlungspflichtiger, rechtsbündig
6	13	numerisch	interne Kundennummer	1. Byte = 0, 2.-12. Byte = interne Kundennummer oder Nullen, 13. Byte = 0
7a	2	numerisch	Textschlüssel	Kennzeichnung der Zahlungsart und Textschlüsselergänzungen gemäß Anlage 6
7b	3	numerisch	Textschlüsselergänzung	
8	1	-	X '20'	bankinternes Feld
9	11	numerisch	Null ¹	Reserve, rechtsbündig
10	8	numerisch	Bankleitzahl	überweisendes Kreditinstitut/erste Inkassostelle
11	10	numerisch	Kontonummer	Überweisender/Zahlungsempfänger, rechtsbündig

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')

numerisch = numerische Daten, ungepackt (rechtsbündig, mit vorlaufenden Nullen)

* Die nur zur Abgrenzung des jeweiligen Satzabschnittes dienenden Felder des variablen Teils eines Datensatzes (Felder C 23, C 32, C 41, C 50, C 53) sind somit in der Satzlangen-angabe nicht zu berücksichtigen.

1 Feld kann bankseitig mit dem DM-Betrag zur Information belegt sein.

DTAUS-Format ungepackt

Konstanter Teil, 1. Satzabschnitt:

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
12	11	numerisch	Betrag in Euro einschließlich Nachkommastellen	rechtsbündig
13	3	-	X '20'	Reserve
14a	27	alpha	Name	Begünstigter/Zahlungspflichtiger, linksbündig
14b	8	-	X '20'	nur zur Abgrenzung des Satzabschnitts (darf keine Daten enthalten)
	128			

Konstanter Teil, 2. Satzabschnitt:

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
15	27	alpha	Name	Überweisender/Zahlungsempfänger (linksbündig) es sind möglichst kurze Bezeichnungen zu verwenden.
16	27	alpha	Verwendungszweck	Es sind möglichst kurze Angaben zu machen. Am Anfang dieses Feldes sind linksbündig solche Angaben unterzubringen, auf die der Begünstigte bei Überweisungen möglicherweise zuzugreifen beabsichtigt (z. B. Bausparkontonummer, Versicherungsnummer, Rechnungsnummer) oder die der Zahlungsempfänger bei Lastschriften benötigt, falls die Zahlung als unbezahlt bzw. unanbringbar an ihn zurückgeleitet wird.
17a	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro
17b	2	-	X '20'	Reserve
18	2	numerisch	Erweiterungskennzeichen	00 = es folgt kein Erweiterungsteil 01-15 = Anzahl der Erweiterungsteile à 29 Bytes

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')

numerisch = numerische Daten, ungepackt (rechtsbündig, mit vorlaufenden Nullen)

DTAUS-Format ungepackt

Variabler Teil, noch 2. Satzabschnitt:

Der variable Teil bildet mit dem konstanten Teil eine Einheit. Er ist nur dann vorhanden, wenn die Datenfelder im konstanten Teil für die Aufnahme von Informationen nicht ausreichen. Maximal können bis zu 6 Satzabschnitte à 128 Bytes für den Datensatz C belegt sein. Es können bis zu 15 Erweiterungsteile unter Beachtung der aufsteigenden Folge des Erweiterungskennzeichens vorkommen:

1 Erweiterungsteil für „Begünstigter“ bzw. „Zahlungspflichtiger“ (01),
 bis 13 Erweiterungsteile für „Verwendungszweck“ (alle 02)
 und 1 Erweiterungsteil für „Überweisender bzw. Zahlungsempfänger“ (03).

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
19	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	01 = Name des Begünstigten/Zahlungspflichtigen 02 = Verwendungszweck 03 = Name des Überweisenden bzw. Zahlungsempfänger
20	27	alpha	Begünstigter bzw. Zahlungspflichtiger/ Verwendungszweck/ Überweisender bzw. Zahlungsempfänger	Linksbündig. Bei Rücküberweisungen und Rücklastschriften kann der Inhalt von Erweiterungsteilen von den Banken auf dem Beleg unter „Verwendungszweck“ grundsätzlich nicht angegeben werden. Alle für die Bearbeitung derartiger Rückbelege erforderlichen Verwendungszweckangaben sind daher vom Zahlungsempfänger bzw. Überweisenden im konstanten Teil des Datensatzes C unterzubringen (siehe Erläuterungen zu Feld C 16).
21	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
22	27	alpha	Daten Erweiterungsteil	(wie Feld 20)
23	11	-	X '20'	nur zur Abgrenzung des Satzabschnitts (keine Berücksichtigung für die Satzlängenangabe im Feld C 1)
	128			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')
 numerisch = numerische Daten, ungepackt (rechtsbündig, mit vorlaufenden Nullen)

DTAUS-Format ungepackt

Variabler Teil, 3. Satzabschnitt:

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
24	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
25	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
26	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
27	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
28	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
29	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
30	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
31	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
32	12	–	X '20'	nur zur Abgrenzung des Satzabschnitts (keine Berücksichtigung für die Satzlängenangabe im Feld C 1)
	128			

Für darüber hinaus noch erforderliche Erweiterungsteile stehen der 4. – 6. Satzabschnitt noch zur Verfügung. Der Aufbau des 4. + 5. Satzabschnitts entspricht dem des 3. Satzabschnitts, Satzabschnitt 6 enthält nur einen Erweiterungsteil.

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')

numerisch = numerische Daten, ungepackt (rechtsbündig, mit vorlaufenden Nullen)

DTAUS-Format ungepackt

Datensatz E (Datei-Nachsatz)

Der Datensatz E dient der Abstimmung; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	'0128'
2	1	alpha	Satzart	Konstante „E“
3	5	-	X '20'	Reserve
4	7	numerisch	Anzahl der Datensätze C	Abstimm-Unterlage
5	13	numerisch	Null	
6	17	numerisch	Summe der Kontonummern (Feld 5 der Datensätze C)	Abstimm-Unterlage
7	17	numerisch	Summe der Bankleitzahlen (Feld 4 der Datensätze C)	Abstimm-Unterlage
8	13	numerisch	Summe der Euro-Beträge (Feld 12 der Datensätze C)	Abstimm-Unterlage
9	51	-	X '20'	nur zur Abgrenzung des Satzabschnitts
	128			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')
numerisch = numerische Daten, ungepackt (rechtsbündig, mit vorlaufenden Nullen)

Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfungen)

Nach Erhalt und vor Weiterleitung einer Datei im DTAUS-Format (ungepackt) sind die Datensätze C wie folgt maschinell zu prüfen:

Feld	Inhalt	Datenformat
Bankleitzahl des Kreditinstituts- des Begünstigten/der Zahlstelle (Feld C 4)	auf Existenz der Bankleit- zahl lt. Bankleitzahlenver- zeichnis der Deutschen Bundesbank, 1. Stelle un- gleich 0 oder 9	numerisch
Kontonummer des Begünstigten/ Zahlungspflichtigen (Feld C 5)	ungleich Null 1. Stelle X '0'	numerisch
interne Kundennummer (Feld C 6)	1. Byte gleich Null	numerisch
Textschlüssel Lastschriften Gutschriften (Feld C 7 a)	gleich 04,05 gleich 51, 53, 54, 56	numerisch
Bankleitzahl des überweisenden Kreditinstituts/der ersten Inkasso- stelle (Feld C 10)	1. Stelle X '0' 2. Stelle ungleich 0 oder 9	numerisch
Kontonummer des Über- weisenden/Zahlungsempfängers (Feld C 11)	ungleich Null	numerisch
Betrag (Feld C 12)	ungleich Null	numerisch
Name des Begünstigten/ Zahlungspflichtigen (Feld C 14 a)	ungleich X '20'	alpha-numerisch
Name des Überweisenden/ Zahlungsempfängers (Feld C 15)	ungleich X '20'	alpha-numerisch
Währungskennzeichen (Feld C 17a)	1 = Euro	alpha-numerisch
Erweiterungskennzeichen (Feld C 18)	gleich 00–15	numerisch
Kennzeichen des Erweiterungs- teils (Felder C 19; C 21; C 24; C 26 usw., variabler Teil)	gleich 01, 02 oder 03 in aufsteigender Reihenfolge – max. 1mal 01 – max. 13mal 02 – max. 1mal 03	numerisch

Die Kontrollsummen aus der Addition der Stückzahl der Datensätze C, der Felder „Betrag“ (C 12), „Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen“ (C 5) und „Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/der Zahlstelle“ (C 4) müssen mit den Angaben im Datensatz E übereinstimmen.

Spezifikationen für den Datenträgeraustausch

Anlage 5 a: DTAUS-Format (gepackt)

(1) Zeichenvorrat

Aus dem Zeichenvorrat des EBCDI-Codes sind alle Großbuchstaben sowie die numerischen Zeichen 0 bis 9 und die Sonderzeichen

– Leerzeichen	„ ”	X '40'
– Punkt	„ . ”	X '4B'
– Komma	„ , ”	X '6B'
– kaufm. „und“	„ & ”	X '50'
– Trennstrich	„ - ”	X '60'
– Schrägstrich	„ / ”	X '61'
– Plus-Zeichen	„ + ”	X '4E'
– Stern	„ * ”	X '5C'
– Dollar-Zeichen	„ \$ ”	X '5B'
– Prozentzeichen	„ % ”	X '6C' zugelassen.

Die Umlaute Ä, Ö, Ü sowie das ß sind entweder zweibuchstabig (AE, OE, UE, SS) aufzuzeichnen oder wie folgt zu codieren:

„Ä“	= X '4A'	„Ö“	= X 'E0'
„Ü“	= X '5A'	„ß“	= X 'A1'

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung. Das Kreditinstitut kann Kleinbuchstaben in Datensätzen in Großbuchstaben konvertieren oder diese Datensätze an den Einreicher zurückgeben; unzulässige Sonderzeichen kann es in Leerzeichen (Blanks) konvertieren.

(2) Dateiaufbau

Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:

Datensatz A = Datenträger-Vorsatz mit 150 Bytes

Datensatz C = Zahlungsaustauschsatz

konstanter Teil mit 150 Bytes

variabler Teil mit max. 435 Bytes

Datensatz E = Datenträger-Nachsatz mit 150 Bytes

Eine logische Datei darf nur Gutschriften oder Lastschriften enthalten.

(3) Sortierfolge der Dateien

Bankleitzahl des überweisenden/erstbeauftragten Kreditinstituts (Feld A4)

(4) Sortierfolge der Datensätze C

Bankleitzahl Kreditinstitut des Begünstigten/Zahlstelle/bezogenes Institut (Feld C 4) und innerhalb der Bankleitzahl nach Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen (Feld C 5).

DTAUS-Format (gepackt)

Datensatz A (Datenträger-Vorsatz)
 Der Datensatz A enthält den Bandabsender und -empfänger; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	binär	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlänge (Satzlängenfeld 4 Bytes, davon 2 Bytes linksbündig binär belegt, restliche Bytes X '40' bzw. X '00')
2	1	alpha	Satzart	Konstante „A“
3	2	alpha	Kenzeichen „GK“ bzw. „LK“	Hinweis auf Gutschriften (= G) bzw. Lastschriften (= L), Kundenband (= K)
4	5	numerisch gepackt	Bankleitzahl	Magnetbandempfänger Kreditinstitut
5	5	numerisch gepackt		Null (gepackt) reserviert
6a	10	alpha	Bezeichnung des Service-Rechenzentrums	Magnetbandabsender
6b	17	alpha	Kundenname	Auftraggeber
7	4	numerisch gepackt	Datum	Erstellungsdatum der Datei ([TTMMJJ], rechtsbündig)
8	4	-	wenn nicht benutzt X '40'	bankinternes Feld
9	6	numerisch gepackt	Kontonummer	Kunde, max. 10 Stellen, sonst Null (gepackt) Über dieses Konto wird der Gegenwert verrechnet
10	10	numerisch	Referenznummer der Datei	fünfstellige laufende Nummer (stimmt mit der Angabe auf dem Sammelauftrag überein)
11	15	alphanumerisch	internes Ordnungsmerkmal	für Dateiersteller reserviert
12	66	-	X'40'	Reserve
13	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro (nur Euro-Feld belegt)
	150			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')
 numerisch = numerische Daten, ungepackt
 numerisch gepackt = numerische Daten gepackt, positives Vorzeichen

DTAUS-Format (gepackt)

Datensatz C (Zahlungsaustauschsatz)

Der Datensatz C enthält Einzelheiten über die auszuführenden Aufträge (Gutschriften bzw. Lastschriften).
Er gliedert sich in einen konstanten und einen variablen Teil.

1. Konstanter Teil

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	binär	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlänge (Satzlängenfeld 4 Bytes, davon 2 Bytes linksbündig binär belegt, restliche Bytes X '00')
2	1	alpha	Satzart	Konstante „C“
3	5	numerisch gepackt	Bankleitzahl	erstbeteiligtes Kreditinstitut, freigestellt
4	5	numerisch gepackt	Bankleitzahl	Kreditinstitut des Begünstigten/Zahlstelle
5	6	numerisch gepackt	Kontonummer	Begünstigter/Zahlungspflichtiger rechtsbündig, max. 10 Stellen
6a	6	numerisch gepackt ohne Vorzeichen	interne Kundennummer	1. Halbbyte = '0'; 2. – 12. Halbbyte = interne Kundennummer oder Nullen
6b	7	numerisch gepackt	Nullen	bankinternes Feld
7a	1	numerisch gepackt ohne Vorzeichen	Textschlüssel	Kennzeichnung der Zahlungsart und Textschlüsselergänzungen gemäß Anlage 6
7b	2	numerisch gepackt	Textschlüsselergänzung	

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')

numerisch = numerische Daten, ungepackt

numerisch gepackt = numerische Daten gepackt, positives Vorzeichen

DTAUS-Format (gepackt)

1. Konstanter Teil (Fortsetzung)

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
8	1	-	wenn nicht benutzt: X '40'	bankinternes Feld
9	6	numerisch gepackt	Null ¹	Reserve, rechtsbündig
10	5	numerisch gepackt	Bankleitzahl	überweisendes Kreditinstitut/erste Inkassostelle
11	6	numerisch gepackt	Kontonummer	Überweisender/Zahlungsempfänger, rechtsbündig, max. 10 Stellen
12	6	numerisch gepackt	Betrag in Euro einschließlich Nachkommastellen	rechtsbündig
13	3	-	wenn nicht genutzt: X '40'	bankinternes Feld
14	27	alpha	Name	Begünstigter/Zahlungspflichtiger (linksbündig)
15	27	alpha	Name	Überweisender/Zahlungsempfänger (linksbündig); es sind möglichst kurze Bezeichnungen zu verwenden
16	27	alpha	Verwendungszweck	Es sind möglichst kurze Angaben zu machen ²
17a	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro
17b	2	-	X '40'	Reserve
18	2	numerisch gepackt	Erweiterungskennzeichen	00 = es folgt kein Erweiterungsteil 01 – 15 = Anzahl der Erweiterungsteile à 29 Bytes
	150			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')

numerisch = numerische Daten, ungepackt

numerisch gepackt = numerische Daten gepackt, positives Vorzeichen

¹ Feld kann bankseitig mit dem DM-Betrag zur Information belegt sein.

² Am Anfang dieses Feldes sind linksbündig solche Angaben unterzubringen, auf die der Begünstigte bei Überweisungen möglicherweise zuzugreifen beabsichtigt (z. B. Bausparkontonummer, Versicherungsnummer, Rechnungsnummer) oder die der Zahlungsempfänger bei Lastschriften benötigt, falls die Zahlung als unbezahlt bzw. unanbringbar an ihn zurückgeleitet wird.

DTAUS-Format (gepackt)

2. Variabler Teil

Der variable Teil bildet mit dem konstanten Teil eine Einheit. Er ist nur dann vorhanden, wenn die Datenfelder im konstanten Teil für die Aufnahme von Informationen nicht ausreichen. Maximal können bis zu 15 Erweiterungsteile unter Beachtung der aufsteigenden Folge des Erweiterungskennzeichens an den konstanten Teil des Datensatzes C angehängt sein. Es können vorkommen:

- 1 Erweiterungsteil für „Begünstigter“ bzw. „Zahlungspflichtiger“ (01)
- bis zu 13 Erweiterungsteile für „Verwendungszweck“ (alle 02)
- und 1 Erweiterungsteil für „Überweisender“ bzw. „Zahlungsempfänger“ (03)

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	01 = Name Begünstigter bzw. Zahlungspflichtiger 02 = Verwendungszweck 03 = Name Überweisender bzw. Zahlungsempfänger
2	27	alpha	Begünstigter bzw. Zahlungspflichtiger/Verwendungszweck/ Überweisender bzw. Zahlungsempfänger	linksbündig – Bei Rücküberweisungen und Rücklastschriften kann der Inhalt von Erweiterungsteilen von den Banken auf dem Beleg unter „Verwendungszweck“ grundsätzlich nicht angegeben werden. Alle für die Bearbeitung derartiger Rückbelege erforderlichen Verwendungszweckangaben sind daher vom Zahlungsempfänger bzw. Überweisenden im konstanten Teil des Datensatzes C unterzubringen (s. Erläuterungen zu Feld C 16).
	29			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')

numerisch = numerische Daten, ungepackt

numerisch gepackt = numerische Daten gepackt, positives Vorzeichen

DTAUS-Format (gepackt)

Datensatz E (Datenträger-Nachsatz)

Der Datensatz E dient der Abstimmung; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	binär	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlänge (Satzlängenfeld 4 Bytes, davon 2 Bytes linksbündig binär belegt, restliche Bytes X '40' bzw. X '00')
2	1	alpha	Satzart	Konstante „E“
3	5	–	X '40'	Reserve
4	4	numerisch gepackt	Anzahl der Datensätze C	Abstimm-Unterlage
5	7	numerisch gepackt	Null (Feld 9)	
6	9	numerisch gepackt	Summe der Kontonummern der Begünstigten/ Zahlungspflichtigen	Abstimm-Unterlage
7	9	numerisch gepackt	Summe der Bankleitzahlen der Kreditinstitute der Begünstigten/Zahlstellen	Abstimm-Unterlage
8	7	numerisch gepackt	Summe der Euro-Beträge aus den Datensätzen C (Feld 12)	Abstimm-Unterlage
9	104	–	X '40'	Reserve
	1501			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')

numerisch = numerische Daten, ungepackt

numerisch gepackt = numerische Daten gepackt, positives Vorzeichen

Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfungen)

Nach Erhalt und vor Weiterleitung eines Zahlungsauftrages im DTAUS-Format (gepackt) sind die Datensätze C wie folgt maschinell zu prüfen:

Feld	Inhalt	Datenformat
Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/der Zahlstelle/ des bezogenen Kreditinstituts (Feld C 4)	auf Existenz der Bankleitzahl lt. Bankleitzahlenverzeichnis der Deutschen Bundesbank	numerisch gepackt
Kontonummer des Begünstigten/ Zahlungspflichtigen (Feld C 5)	– 1. Stelle X '0' – Rest ungleich Null	numerisch gepackt
Kennzeichen und Referenznummer (Feld C 6a) Kennzeichen für DTA-Einreichung	– 1. Halbbyte gleich 0	numerisch gepackt ohne Vorzeichen
Textschlüssel Lastschriften Gutschriften (Feld C 7a)	– gleich 04, 05 – gleich 51, 53, 54, 56	numerisch gepackt ohne Vorzeichen
Bankleitzahl des überweisenden Kreditinstituts/der ersten Inkassostelle (Feld C 10)	– 1. Stelle X '0' – 2. Stelle ungleich 0 oder 9	numerisch gepackt
Kontonummer des Überweisenden/Zahlungsempfängers (Feld C 11)	– 1. Stelle X '0' – Rest ungleich Null	numerisch gepackt
Betrag (Feld C 12)	– ungleich Null	numerisch gepackt
Name des Begünstigten/ Zahlungspflichtigen (Feld C 14)	– ungleich X '40'	alpha-numerisch
Name des Überweisenden/ Zahlungsempfängers (Feld C 15)	– ungleich X '40'	alpha-numerisch
Währungskennzeichen (Feld C17a)	„1“ = Euro	alpha-numerisch
Erweiterungskennzeichen (Feld C 18)	– gleich 00 – 15	numerisch gepackt
Kennzeichen des Erweiterungsteils (Feld C 1 variabler Teil)	– gleich 01, 02 oder 03 in aufsteigender Reihenfolge – max. 1mal 01 – max. 13mal 02 – max. 1mal 03	numerisch

Die Kontrollsummen aus der Addition der Stückzahl der Datensätze C, der Felder „Betrag“ (C 12), „Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen“ (C 5) und „Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/der Zahlstelle/des bezogenen Kreditinstituts“ (C 4) müssen mit den Angaben im Datensatz E übereinstimmen.

Aufbau und Spezifikationen des Datenträgers

A. Magnetbänder und Magnetbandkassetten

Die im beleglosen Datenträgeraustausch zu verwendenden Magnetbänder müssen in ihren technischen Eigenschaften DIN 66011, Blatt 1 bis 3, entsprechen. Alternativ sind nach vorheriger Absprache auch Magnetbandkassetten nach IBM-Konventionen zugelassen. Im Folgenden wird der Begriff Magnetbänder benutzt, wenn sowohl Magnetbandrollen als auch Magnetbandkassetten gemeint sind.

(1) Kennsätze

Bandanfang: VOL1, HDR1, HDR2 (freigestellt)
Bandmarke.

Bandende: Bandmarke,
EOV1 bzw. EOF1, EOV2 bzw. EOF2 (freigestellt), Bandmarke,
Bandmarke (freigestellt).

Zur physischen Band- und Dateikennzeichnung sind Systemkennsätze zu verwenden, die in ihrem Aufbau den Konventionen der IBM-Systeme 370/30XX/43XX, der Siemens-Systeme 75XX/77XX oder vergleichbarer Systeme entsprechen.

(2) Dateiname

Der Dateiname muss unbedingt am Anfang von Feld 3 des HDR1 stehen. Die Angabe von Zusatzinformationen (maximal 11 Stellen) hinter dem Dateinamen „DTAUS“ ist zugelassen. Diese Zusatzinformationen sind durch einen Punkt (X '4B') von dem Dateinamen „DTAUS“ zu trennen.

(3) Zeichendichte

Bei Magnetbandrollen vorzugsweise 6 250, sonst 1 600 bpi in 9-Spur-Aufzeichnung (EBCDI-Code). Bei Magnetbandkassetten 38 000 bpi in 18-Spur-Aufzeichnung oder 76 000 bpi (unkomprimiert) in 36-Spur-Aufzeichnung (EBCDI-Code).

(4) Magnetbandaufbau

Nach den Konventionen für variable Satzlänge; gepackte Felder mit positivem Vorzeichen.

Auf einem Magnetband können mehrere logische Dateien nacheinander aufgezeichnet werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Angabe von Systemkennsätzen nur am Bandanfang bzw. Bandende erfolgen darf.

Mehrbanddateien (= eine Datei auf mehreren Bändern) müssen mit Systemkennsätzen gemäß Abschnitt (1) gekennzeichnet sein. Die Dateigröße darf 5 Magnetbänder nicht überschreiten.

(5) Blocklänge

Variabel, maximal 3 000 Bytes inkl. Blocklängenfeld.

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Absprachen.

(6) Kennzeichen des Datenträgers

Die Magnetbänder sind durch Aufkleber mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Name und Anschrift des Magnetbandsenders
(Service-Rechenzentrum)
- Bandnummer (Volume serial number)
- Dateiname gemäß Abschnitt (2)
- Rufnummer für fernmündliche Rückfragen
- bei Duplikatbändern: Bandnummer des Primärbandes

Kennzeichnung der Zahlungsverkehrsarten Textschlüssel für das DTA-Format

Zur Kennzeichnung der Zahlungsart sind vom Kreditgewerbe einheitliche Textschlüssel festgelegt worden. Soweit für einzelne Zahlungsarten besondere Textschlüssel vorgesehen wurden, sind diese unbedingt zu verwenden. Dies gilt vor allem für Lohn-, Gehalts- oder Rentengutschriften (Textschlüssel 53) und für vermögenswirksame Leistungen (Textschlüssel 54). Öffentliche Kassen können die von ihnen überwiesenen Löhne und Gehälter mit dem Textschlüssel „56“ kennzeichnen. Somit können folgende Belegungen der Datenfelder 7 a und 7 b vorkommen:

Textschlüssel Feld 7 a	Textschlüssel- ergänzung Feld 7 b	Erläuterung	Inhalt des Daten- feldes 7
04	000 ¹	Lastschrift (Abbuchungsauftragsverfahren)	'04000' ¹
05	000 ¹	Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren)	'05000' ¹
05	005 ²	Lastschrift aus POS-Verfügung – electronic cash	'05005' ²
05	006 ²	Lastschrift aus POS-Verfügung (mit ausländischer Karte) – edc/Maestro	'05006' ²
05	015 ²	Lastschrift aus POS-Verfügung – POZ	'05015' ²
51	000 ¹	Überweisungs-Gutschrift (z. B. kommerzielle Zahlung)	'51000' ¹
53	000 ¹	Lohn-, Gehalts-, Renten-Gutschrift	'53000' ¹
54	XXJ ³	Vermögenswirksame Leistung (VL)	'54XXJ' ³
56	000	Überweisungen öffentlicher Kassen	'56000'

1 Sofern es sich bei dem Auftraggeber der Zahlung/Zahlungsempfänger um einen Gebietsfremden im Sinne der Außenwirtschaftsverordnung handelt, sollte die Textschlüssel-Ergänzung „000“ durch „888“ ersetzt werden.

2 Verwendung nur durch Netzbetreiber zugelassen.

3 Die Buchstaben „XX“ sind wahlweise durch „00“ oder durch den jeweiligen %-Satz der Sparzulage, der Buchstabe „J“ durch die letzte Ziffer des Jahres, für das die Leistung gelten soll, zu ersetzen. Beispiel: Bei einer Zahlung für 2001 mit 10-%iger Sparzulage lautet die korrekte Belegung des Datenfeldes 7: „54001“ oder „54101“.

Vereinbarung über die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren

zwischen

Firma/Name des Kunden

und

Kreditinstitut

Die Vertragspartner vereinbaren die Abwicklung von Sammelaufträgen von Überweisungen und Lastschriften im Wege des beleglosen Datenaustauschs gemäß den beigefügten „Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren“.

Die Sammelauftragsdaten werden im Service-Rechenzentrum

erstellt, das die Dateien unmittelbar bei dem Kreditinstitut bzw. einem von diesem als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum einliefert. Voraussetzung für das Verfahren ist, dass das Service-Rechenzentrum mit dem Kreditinstitut bzw. mit der Zentralstelle eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat.

Die Gegenwerte von Zahlungsverkehrsaufträgen werden über das Konto Nummer _____ verrechnet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Kreditinstituts

Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren

I. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

- 1.** Der beleglose Datenaustausch im Wege der Datenfernübertragung oder des Datenträgeraustauschs unter Einschaltung von Service-Rechenzentren wird mit dem Kunden auf Basis der nachfolgenden Bedingungen abgewickelt.
- 2.** Im beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren nimmt das Kreditinstitut oder die von diesem beauftragte Zentralstelle Dateien für Überweisungen und Lastschriftaufträge entgegen, die von dem durch den Kunden beauftragten Service-Rechenzentrum erstellt worden sind.
- 3.** Für die Auftragserteilung durch den auftraggebenden Kunden wird das Kreditinstitut oder die von diesem beauftragte Zentralstelle die ihm übermittelten Dateien 14 Kalendertage seit Dateierstellung zur Verfügung halten. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde einen Auftrag zur Ausführung dieser Dateien nicht mehr erteilen.

II. Auftragserteilung durch den Kunden

- 1.** Mit dem von ihm unterschriebenen Sammelauftrag erteilt der Kunde seinem Kreditinstitut den Auftrag, die in den Dateien enthaltenen Überweisungen und Lastschrifteinzugsaufträge auszuführen. Der Kunde erhält vom Service-Rechenzentrum ein bereits ausgefülltes Sammelauftragsformular und eine Abstimmliste. Er ist verpflichtet, die Angaben in der Abstimmliste und im Sammelauftragsformular auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Er ist ferner verpflichtet, die Übereinstimmung der Zahlungsvorgänge (Anzahl der Datensätze C), die Summe der Beträge, die Referenznummer und das Dateierstellungsdatum im Sammelauftragsformular mit den Angaben in der Abstimmliste zu prüfen. Änderungen des Sammelauftrags sind nicht möglich. Das Kreditinstitut ist berechtigt, den Sammelauftrag gemäß seinem Inhalt zu bearbeiten.

Erhält der Kunde auf seine Veranlassung von seinem Service-Rechenzentrum ein korrigiertes Sammelauftragsformular, so muss er dieses zur Auftragserteilung beim Kreditinstitut verwenden. Das ursprüngliche Sammelauftragsformular darf dann nicht zur Auftragserteilung verwendet werden.

2. Im Sammelauftragsformular wird die Frist genannt, innerhalb derer die Auftragserteilung nach diesem Verfahren möglich ist.

III. Rückruf von Aufträgen

1. Der Rückruf einer Datei ist ausgeschlossen, sobald das Kreditinstitut mit der Verarbeitung begonnen hat. Einzelne Überweisungen und Lastschriften können nach Beginn der Verarbeitung einer Datei nur außerhalb des Datenaustauschverfahrens zurückgerufen werden.

2. Das Kreditinstitut kann einen Rückruf nur beachten, wenn er ihm so rechtzeitig zugeht, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

3. Berichtigungen sind nur durch Rückruf und erneute Auftragserteilung möglich.

IV. Kontrolle der Dateien durch das Kreditinstitut

1. Werden bei der Bearbeitung des Auftrags Unstimmigkeiten zwischen Datei und dem Sammelauftrag festgestellt, so wird der Kunde hierüber unterrichtet. Der Auftrag wird dann nicht ausgeführt.

2. Ergeben sich bei der Kontrolle der Dateien durch das Kreditinstitut Fehler, so werden die fehlerhaften Datensätze mit ihrem vollständigen Inhalt nachgewiesen und dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Das Kreditinstitut ist berechtigt, fehlerhafte Datensätze von der weiteren Bearbeitung auszuschließen, wenn die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags nicht sichergestellt werden kann.

V. Haftung

Das Kreditinstitut haftet für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Hat der Kunde durch schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch die

Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang das Kreditinstitut und der Kunde den Schaden zu tragen haben.